
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft	Farlifangstrasse 28. Neue Asylunterkunft. Einsetzen einer Objektbaukommission.
Datum	13. Juli 2022
Nummer	GR 2022-169 - 6.2.5.0

Ausgangslage

An seiner heutigen Sitzung genehmigt der Gemeinderat mit separatem Geschäft den Projektierungskredit und die Vergabe der Architekturleistung für die Projektierung einer neuen Asylunterkunft (GR 2022-170). Dies beinhaltet gemäss kommunaler "Wegleitung Bauprojekte" den Auftrag zur Ausführung der Prozessschritte 5 bis 7 (Ausarbeitung von Vorprojekt, Bauprojekt sowie Kostenvoranschlag bis und mit Antrag zum Ausführungskredit). Zur Begleitung dieses Prozesses ist eine Objektbaukommission (OBK) Asylunterkunft Farlifang zu wählen, welche die Bauherrschaft vertritt und in deren Namen gemäss nachstehendem Aufgabenbeschrieb entscheidungsbefugt ist. Sofern die Stimmberechtigten nach Abschluss der Projektierung auch den Ausführungskredit genehmigen, verlängert sich das Mandat der OBK bis zum Abschluss des Bauprojekts.

Zusammensetzung Objektbaukommission Asylunterkunft Farlifang (OBK AF)

Die OBK AF setzt sich wie folgt zusammen:

1. Stimmberechtigte Mitglieder (Bauherrenvertreter)
 - 1.1 Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht, Vorsitz, Stichentscheid, zeichnungsberechtigt,
 - 1.2 Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser,
 - 1.3 Mitglied Sozialbehörde Nicole Ziegler,
 - 1.4 Leiter Liegenschaften Fabrizio Vetter, zeichnungsberechtigt,
 - 1.5 Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler,
 - 1.6 Michael Padrutt, Bereichsleiter Immobilienbewirtschaftung.

Die stimmberechtigten Mitglieder vertreten 100 % Eigentumsanteile.

2. Ad hoc Mitglieder mit beratender Stimme
 - 2.1 N.N. *), Vertreter Rossetti + Wyss Architekten AG,
 - 2.2 N.N., Vertreter TU (in der Ausführungsphase),
 - 2.3 Mitglied Schulpflege Barbara Hugi-Jung,
 - 2.4 Weitere Teilnehmer mit Fachberaterfunktion, ad hoc.

*) N.N. = *Nomen nominandum* - noch zu bestimmen

Die Teilnahme der nicht stimmberechtigten ad hoc Mitglieder / Teilnehmer unter (2) ist fakultativ und erfolgt auf Einladung der Mitglieder unter (1).

Wahl und Kompetenzen der OBK AF

Der Gemeinderat setzt die OBK AF ein und wählt deren Mitglieder. Er stattet sie nach Massgabe des Kompetenzreglements vom 19. Mai 2014 mit den Entscheidungsbefugnissen aus, die für eine effiziente Bauabwicklung erforderlich sind.

Die OBK AF verfügt über keine eigene Finanzkompetenz; es gelten die Anforderungen und Limiten gemäss Kompetenzreglement vom 19. Mai 2014.

Nach Kreditfreigabe durch die zuständige Instanz (Gemeinderat, Vorsteher Liegenschaften oder Leiter Liegenschaften) erfolgt eine Arbeitsvergabe nach Massgabe der kantonalen Submissionsverordnung sowie der kommunalen Wegleitung Submission vom 15. September 2015 (rev. 1. April 2019).

Sollten sich aus der Tätigkeit der OBK Fragen langfristiger Verbindlichkeit oder solche mit politischer Tragweite ergeben, hat die OBK damit an den Gemeinderat zu gelangen.

Aufgaben der OBK

- Vergleich und Bewertung von Offerten; Antrag zur Kreditfreigabe an die gemäss Finanzkompetenz zuständige Instanz (im Rahmen des Verpflichtungskredits);
- Arbeitsvergaben nach Massgabe der kantonalen Submissionsverordnung sowie der kommunalen Wegleitung Submission unter der Voraussetzung der Kreditfreigabe durch die zuständige Instanz;
- Monitoring von Kreditkontrolle und Kostenprognose;
- Entscheide über Ausführungsvarianten und Materialisierungen;
- Koordination mit der Sozialbehörde;
- Für die Phase der Projektierung: Begleitung, Kontrolle und Bewertung von Vorprojekt, Bauprojekt und Kostenvoranschlag inkl. Zwischenergebnisse.

Federführung Projekt

Die Gemeindeverwaltung (Abteilung Liegenschaften) wird mit der Federführung des Projekts und administrativen Unterstützung der OBK AF beauftragt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat setzt eine Objektbaukommission Asylunterkunft Farlifang (OBK AF) ein und wählt deren Mitglieder wie folgt:
 - 1.1 Als stimmberechtigte Mitglieder: Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht, Vorsitz, Stichtenscheid, zeichnungsberechtigt; Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser; Mitglied Sozialbehörde Nicole Ziegler; Leiter Liegenschaften Fabrizio Vetter, zeichnungsberechtigt; Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler und Bereichsleiter Immobilienbewirtschaftung Michael Padrutt.
 - 1.2 Als ad hoc Mitglieder und Fachplaner mit beratender Stimme: Rossetti + Wyss Architekten AG Vertreter N.N.; Vertreter TU N.N. (in der Ausführungsphase); Mitglied Schulpflege Barbara Hugjung, sowie weitere Teilnehmer mit Fachberaterfunktion, ad hoc.

2. Die Objektbaukommission wird ermächtigt, weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht nach Bedarf beizuziehen.
3. Die OBK AF wird damit beauftragt, Offerten zu vergleichen und zu bewerten und Antrag zur Kreditfreigabe an die gemäss Finanzkompetenz zuständige Instanz zu stellen. Sie ist zudem für das Monitoring von Kreditkontrolle und Kostenprognose zuständig.
4. Die OBK AF wird ermächtigt, innerhalb des von der zuständigen Instanz freigegebenen Kredits Aufträge zu erteilen und Arbeiten zu vergeben. Es gelten die Anforderungen und Limiten der kantonalen Submissionsverordnung und der kommunalen Wegleitung Submission.
5. Die OBK AF erhält die Befugnis, Entscheidungen zu treffen, die für eine effiziente Bauabwicklung erforderlich sind. Namentlich, aber nicht ausschliesslich betrifft dies Entscheide über Ausführungsvarianten und Materialisierungen, die Koordination mit der Sozialbehörde, sowie als nächstes die Begleitung, Kontrolle und Bewertung von Vorprojekt, Bauprojekt und Kostenvoranschlag inkl. Zwischenergebnisse.
6. Die Gemeindeverwaltung (Abteilung Liegenschaften) wird mit der Federführung des Projekts und administrativen Unterstützung der OBK AF beauftragt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - 7.1 Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht,
 - 7.2 Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser,
 - 7.3 Mitglied Sozialbehörde Nicole Ziegler,
 - 7.4 Mitglied Schulpflege Barbara Hugi-Jung,
 - 7.5 Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler,
 - 7.6 Leiter Liegenschaften Fabrizio Vetter,
 - 7.7 Bereichsleiter Immobilienbewirtschaftung Michael Padrutt,
 - 7.8 Bereichsleiterin Sekretariat Gemeinderat Jill Ijsseling, zur Anpassung der Listen und Übersichten.

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Martin Sykora

Stv. Gemeindeschreiber

Versand: 18. Juli 2022